

## **Reglement VR-Findungskommission (VR-FK)**

Ein Mitglied des Verwaltungsrates (in der Regel der Präsident des VR) und die Mitglieder der Findungskommission (VR-FK gemäss Art. 38 der Statuten) erfüllen die Aufgaben der VR-FK. Dieses Reglement ergänzt die in Art. 38 der Statuten umschriebene VR-FK.

In der Funktion als VR-FK bereiten sie Vorschläge zu Händen des Verwaltungsrates zur Zu- oder Ersatzwahl neuer Verwaltungsratsmitglieder vor, befassen sich mit der Suche und Vor-Evaluation von Kandidaten und können Begründungen zur Antragstellung an die Delegiertenversammlung dem Verwaltungsrat vorschlagen.

Der Verwaltungsrat erstellt ein Suchprofil für VR-Kandidaten und beurteilt die Ernennungsvorschläge in den Verwaltungsrat der Mobility Genossenschaft der VR-FK.

### **I PFLICHTEN DER VR-FK**

1. Die Mitglieder der VR-FK erfüllen ihre Aufgabe mit aller Sorgfalt und wahren die Interessen der Genossenschaft in guten Treuen und nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Genossenschafter.
2. Die Mitglieder der VR-FK und der Protokollführer sind über alle Angelegenheiten, von denen sie im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung Kenntnis erhalten, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sitzungsunterlagen und Protokolle der VR-FK sind vertraulich zu behandeln und der Persönlichkeitsschutz von VR-Kandidaten zwingend einzuhalten.
3. Wird von Genossenschaftern oder Delegierten ein schutzwürdiges Interesse geltend gemacht, so orientiert allein das VR-Mitglied der VR-FK auf Anfrage hin, schriftlich über die Organisation und die Tätigkeit der VR-FK.
4. Die Mitglieder der VR-FK haben nach jeder Evaluation und spätestens bei Amtsende sämtliche Akten zurückzugeben. Die Personaldossiers werden nach der Evaluation zentral unter Entlastungserklärung der Kandidaten vernichtet.

## II. KOMPETENZEN DER VR-FK

5. Der VR löst mit der VR-FK den Suchprozess bei Neu- und Ergänzungswahlen in den VR sowie die Vorevaluation und Auslese möglicher Kandidaten - sobald sich abzeichnet, dass solche Wahlen in den VR der Mobility Genossenschaft erforderlich werden - aus.
6. Für die Beurteilung der Kandidaturen erstellt der VR ein Anforderungsprofil und eine Liste mit den ihm bekannten valablen Kandidaten. Die VR-FK informiert die Delegierten über die Suche, prüft die vom VR und den Sektionen eingebrachten Kandidaturen und ergänzt sie allenfalls mit eigenen Kandidaturen.

Die VR-FK ist nicht zuständig für die mittel- und langfristige Personalplanung sowie die Grundsätze der VR-Zusammensetzung.

7. Die VR-FK besteht aus 3 Mitgliedern und setzt sich gemäss Art. 38 Absatz 1 der Statuten aus einem Mitglied des Verwaltungsrates und zwei von der Delegiertenversammlung gewählten Delegierten der Mobility Genossenschaft zusammen. Das VR-Mitglied der VR-FK beruft bei Bedarf die konstituierende Sitzung der VR-FK ein und hat den Vorsitz der VR-FK.
8. Die VR-FK bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Evaluation und Ernennung von Mitgliedern der strategischen Führungsebene (Verwaltungsrat) der Mobility Genossenschaft bis hin zur Entscheidungsreife vor. Die VR-FK kann dabei mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung und mit externen Beratern zusammenarbeiten. Die VR-FK kann für ihre Arbeit die notwendigen Informationen jederzeit direkt bei den zuständigen Personen, insbesondere beim Leiter Human Resources (HR) einholen.

## III. AUFGABEN DER VR-FK

Die VR-FK hat folgende Aufgaben:

9. Überprüfen des Anforderungsprofils und der Stellenbeschriebe des gesuchten VR-Mitglieds.
10. Einleiten und Durchführen des Auswahlprozesses zur Berufung von VR-Kandidaten.
11. Durchführung von Evaluationsgesprächen für die Vorselektion mit Beurteilung der Kandidaten.

12. Vorselektion von Kandidaten.
13. Durchführung von Qualifikationsgesprächen zur engeren Auswahl.
14. Prüfung der Aufträge oder Arbeitsverträge (inklusive Nachträge) mit VR-Kandidaten.
15. Wahlvorschlag zuhanden VR und DV.

#### **IV. ARBEITSWEISE DER VR-FK**

16. Die VR-FK tagt bei Bedarf, so oft es die Geschäfte erfordern.
17. Die Mitglieder der Kommission arbeiten im Auftrag des Präsidenten des Verwaltungsrates mit einem vom Verwaltungsrat genehmigten Kostendach.
18. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrats, einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung oder andere Fachspezialisten beigezogen werden. Der Leiter Human Resources kann zu den Sitzungen aufgeboden werden.
19. Die VR-FK bespricht mit dem Geschäftsführer und dem Leiter HR rechtzeitig alle für das Evaluationsverfahren relevanten Veränderungen in der Organisation und in der beruflichen Vorsorge.
20. Der Vorsitzende der Kommission stellt sicher, dass alle Mitglieder der Kommission die Unterlagen zur Kandidatenevaluation und die Vereinbarungen mit den Kandidaten kennen.
21. Von jeder Kommissionssitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Dieses Protokoll ist vom Vorsitzenden der Kommission und vom Protokollführer zu unterzeichnen, anschliessend ist es allen Kommissions- und VR-Mitgliedern und der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zuzustellen. Der Leiter Human Resources führt in der Regel das Sitzungsprotokoll.
22. Der Vorsitzende der Kommission leitet die Sitzungen und ist zuständig für die Organisation der Arbeit im VR-FK, die Einberufung der Sitzungen und die Berichterstattung an den Verwaltungsrat.

23. Die VR-FK arbeitet entschädigt zum gleichen Tagessatz wie die GPK. Die Tätigkeiten der VR-FK werden budgetiert.

#### **V. INKRAFTTRETEN**

24. Das vorliegende Reglement ersetzt die bisherigen diesbezüglichen Regelungen.
25. Die jeweiligen Mitglieder der Kommission und der jeweilige Vorsitzende ergeben sich aus den entsprechenden Protokollen der VR-Sitzungen und der Delegiertenversammlung.

Luzern, den 25. August 2011

Präsident des Verwaltungsrates



Giatgen Peder Fontana

Für das Protokoll:



Peter Affentranger